

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1974.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Verfassungsgesetzentwurf, betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1974, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Verfassungsgesetzentwurfes Erforderliche zu veranlassen."

BREININGER
Berichterstatter

WAGNER
Obmann